

Inhalt des aktuellen Infobriefes:

1. Vorwort
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Holzmarkt
4. Wegebau in der FBG Seenplatte

1. Vorwort

Gesundes Neues Jahr,

die banal klingenden Wünsche haben wohl in der jetzigen Zeit ihre wahre Bedeutung erlangt. Die Impfungen im Land sind angelaufen und auch die Holzpreise ziehen langsam wieder an. Auch 2020 wurden unsere Wälder stark in Mitleidenschaft gezogen. Dennoch konnten wir das Schadholz über unsere WBS verkaufen (wenngleich zu einem von der Industrie diktierten unmoralischen Preis).

Wenn wir nach vorn schauen, sehen wir Kahlfelder, Flächenprämie (100 €/ha) und die Möglichkeit eines Baumartenwechsels auf den Schadflächen. Die Ausgabe der Herbstpflanzen zeigte das Arrangement zur Wiederbestockung. Vergessen Sie nicht vor der Pflanzung und dem Pflanzenschutz ggf. Fördermittel zu beantragen. Dabei ist man jedoch auf die vorgeschriebenen Baumarten angewiesen und auch eine gesicherte Kultur muss im Nachgang vorgezeigt werden.

Ortswechsel:

Fast in jeder Ausgabe von unserer Info-Zeitung schreiben wir über unsere Bemühungen, als eine der größten FBGen in Thüringen, die Hilfe der Gesellschaft zu erhalten. Zum einen mit Flächenprämien und Zuschüssen von der Holzernte, über die Lagerung bis zur Pflanzung, Pflanzenschutz und Waldpflege. Ich glaube, dies ist uns im Schulterschluss mit der WBS, anderen FBGen, dem Waldbesitzerverband und befreundeten Verbänden gut gelungen.

Eine Bundesförderung von 50 Mio. € für Maschinen und Geräte war innerhalb von wenigen Tagen ausgeschöpft. Ob es eine Erweiterung der Förderhöhe gibt, werden wir sehen. Wenn ja, ist man gut beraten, seinen Antrag schnell zu stellen. Dies geht jedoch nur elektronisch. Sollten Sie Hilfe bei jeglicher Beantragung benötigen, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle. Wir haben für diese Zwecke einen neuen Kollegen im Büro vorgesehen, welcher gern behilflich sein wird. Voraussichtlich wird er ab Februar 2021 bei uns sein

So – genug, Frank Weise will auch noch berichten.
Bleiben wir optimistisch – auf ein besseres Jahr 2021.

Viele Grüße – Ihr Vorsitzender Lutz Baldauf

2. Bundeswaldprämie

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat im Juni des vergangenen Jahrs ein umfangreiches Investitionspaket für Wald beschlossen. Dieses kommt den Waldbesitzern in Form einer Prämie zu gute. Auf der letzten Seite des Infobriefs habe ich Informationen aus einem Flyer des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingefügt, hier wird kurz die Prämie und die Beantragung der Fördermittel beschrieben. Es gibt zwei Kriterien zur Beantragung der Zuschüsse. Die erste Voraussetzung ist die Zertifizierung nach PEFC bzw. FSC. Unsere Forstbetriebsgemeinschaften haben alle das Model der Gruppensertifizierung bei PEFC gewählt, somit ist diese Voraussetzung erfüllt. Die benötigten Unterlagen (Mitgliedsbestätigung der FBG, Urkunde PEFC, Rechnung PEFC) zur Zertifizierung stellen wir Ihnen nach Anfrage per Mail zur Verfügung. Das zweite Kriterium ist der Bescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Dieser wird bei Kommunalen Waldbesitzern nicht benötigt. Wir bieten Ihnen auch die Hilfe bei der Beantragung an. Hierzu können Sie sich gern bei uns in der Geschäftsstelle melden.

3. Holzmarkt

Die erwartete Belebung am Rundholzmarkt ist eingetreten. Die Preise befinden sich jedoch noch nicht auf einem Niveau, die Frischholzeinschläge sinnvoll machen. Die Spitzenpreise von 2018 werden noch nicht erreicht, diese sind aber aufgrund der Gesamtlage (immer noch massive Schadholzmengen, Corona etc.) auch mittelfristig kaum mehr zu erwarten. Im Industrieholz Sortiment konnte die WBS einen zusätzlichen Vertrag abschließen. Somit konnte auch hier für etwas Entspannung gesorgt werden. Die Preise in diesem Sortiment bleiben jedoch nach wie vor im Keller. Eine Alternative dazu können wir mit dem Sortiment Palette anbieten. Hier gelang es der WBS erneut, einen Vertrag mit zwei Abnehmer zu vereinbaren. Die Qualitätsansprüche und Aushaltungskriterien können Sie bei dem Geschäftsführer gern erfragen. Auch die Nachfrage von Schwachholz besteht weiter. Hier können verschiedene Sortimente ausgehalten und vermarktet werden. **Wichtig** für die Aushaltung und Bereitstellung sind weiterhin folgende Kriterien. Ab 2021 übernehmen wir ausschließlich Industrieholz nur noch mit einer Länge von 2,50 m. Der Zopfdurchmesser darf 8 cm ohne Rinde nicht unterschreiten und der Stammfuß darf nicht stärker als 75 cm sein. Im Sägeholz gibt es nicht mehr die Möglichkeit fünf Meter Holz und vier Meter Holz mitgehend bereitzustellen. Hier müssen längen reine Polter an abfuhrfesten Wegen mit mindestens 15 Festmetern an einem Lagerort liegen. Die erforderliche Poltergröße bei dem Industrieholz beträgt 25

Raummeter. Weiterhin haben wir große Probleme mit holzerstörenden Schadinsekten im Sägeholz, dies kann vom Sägewerk nicht verarbeitet werden. Sollten die Aufkäufer der Sägewerke einen von diesen Insekten befallenen Stamm im Polter finden, wird das Polter nicht übernommen. Diese Schadinsekten kommen häufig in alten Käferholz vor. Der Geschäftsführer der FBG Dürrbachgrund sowie Ihre Revierleiterin / Ihr Revierleiter beraten Sie dazu gern. Es hat sich bewährt, dass sich Waldbesitzer vor dem Beginn des Einschlages über die Aushaltungskriterien sowie die Absatzmöglichkeit per Telefon bei unseren Geschäftsführer informieren. Dies verhindert einige Probleme, die in nachhinein Auftreten können. Unten aufgeführt ist ein Preisspiegel, welchen wir für das erste Quartal 2021 vorsehen.

Preisspiegel

Fichte LAS	BC	Käfer / D
	frisch	Käfer- in Rinde
Stärke	Preise in €/fm	Preise in €/fm
1a	20,00-30,00	10,00-15,00
1b	30,00-40,00	20,00-25,00
2a	40,00-50,00	25,00-30,00
2b-4b	52,00-60,00	30,00-35,00

Kiefer/ Lärche LAS	BC	D
	frisch	Fäule / Bläue
Stärke	Preise in €/fm	Preise in €/fm
1b	15,00-32,00	15,00-26,00
2a	20,00-38,00	20,00-36,00
2b	30,00-48,00	30,00-46,00

Sortiment	Preis in €/rm	Besonderheiten
IS FK	7,00-10,00	Ndh außer Lä, Zopf 7cm o.R.
IS F & Lä	5,00	Nadelholz Brennholzgüte
PAL	15,00	nur nach Absprache
ZH Fichte	23,00-28,00	Zopf 6cm o.R. bis 12cm o.R.
ZH Kiefer	21,00-25,00	Zopf 6cm o.R. bis 12cm o.R.

Alle Preise verstehen sich abzüglich 2% Skonto nach 21 Werktagen der Gutschrift Erstellung. Die Nachfragen an Holz machen auch eine Unternehmervorfinanzierung wieder möglich. Somit müssen Sie nicht zwangsläufig Ihre Forstunternehmen selbst bezahlen und wir können nach dem Vermessen einen achtzig prozentigen Abschlag gewähren. Somit sollten Sie Ihre Käferbestände möglichst zeitig aufräumen. Unter den derzeitigen Preisen sollte eine kostendeckende Aufarbeitung möglich sein.

4. Wegebau in der FBG Seenplatte

Im Wald gibt es nicht nur Bäume sondern auch Wege. Häufig sind diese Wege in einem schlechten Zustand. So auch der Waldweg, welcher vom „Flugplatz Dittersdorf“ bis an die Autobahn führt. Der Weg hat eine Länge von rund 2100 m. Nicht nur, dass dieser Weg durch 3 Gemarkungen (Moßbach, Chursdorf und Dragensdorf), über 50 Flurstücke bei 43 unterschiedlichen Waldbesitzern und auch noch in 3 verschiedenen Forstrevieren verläuft!

Schwieriger konnten die Voraussetzungen für einen Wegebau fast nicht sein. Mit Unterstützung des Privatwaldprojekts Thüringen und der ortsansässigen FBG Seenplatte wurde dieses Projekt in Angriff genommen. Ziel war es, dass jede Gemarkung den Wegebau eigenständig ausführt. Eine Finanzierung als ein Gesamtprojekt war nicht möglich, weil die Maßnahmen vorfinanziert werden mussten. Erst nach Bezahlung der Rechnungen werden die bewilligten Fördermittel ausgezahlt.

Ab 2018 begannen die Planungen zum Ablauf des Wegebaus, die Einholung von Kostenschätzungen für die 3 Bauabschnitte und die Einladungen der Waldbesitzer zu den Informationsveranstaltungen. Im Jahr 2019 erfolgte der erste Teil des Wegebaus in der Gemarkung Chursdorf und in 2020 die Teilabschnitte in den Gemarkungen Dragensdorf sowie Moßbach. Durchgeführt wurden die Arbeiten von der Firma Hofmann aus Saalburg-Ebersdorf.

Die zuständigen Revierleiter erhielten bei der Umsetzung die Unterstützung durch das Privatwaldprojekt Thüringen. Gemeinsam wurden die Versammlungen vorbereitet und durchgeführt, die Fördermittel beantragt, die Grundbuchauszüge und die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer eingeholt.

Dank der Zuarbeit des Privatwaldprojektes wurde eine Förderung von 90 Prozent des Wegebaus ermöglicht. Das bedeutet, dass nur 10 Prozent durch die Grundstückseigentümer selbst finanziert werden mussten.

Über alle 3 Wegebauabschnitte wurden insgesamt rund 45.000 Euro investiert.

Ein besonderer Dank gilt allen mitmachenden Waldbesitzern, dem Privatwaldprojekt Thüringen, der Firma Hofmann und der FBG Seenplatte, insbesondere ihres Vorsitzenden. Nur gemeinsam konnte dieses Wegebauprojekt erfolgreich realisiert werden.



Ihr Revierförster Jens Engler

Kontaktdaten der FBG Dürrbachgrund

Vorsitzender: Lutz Baldauf
Geschäftsführer: Frank Weise

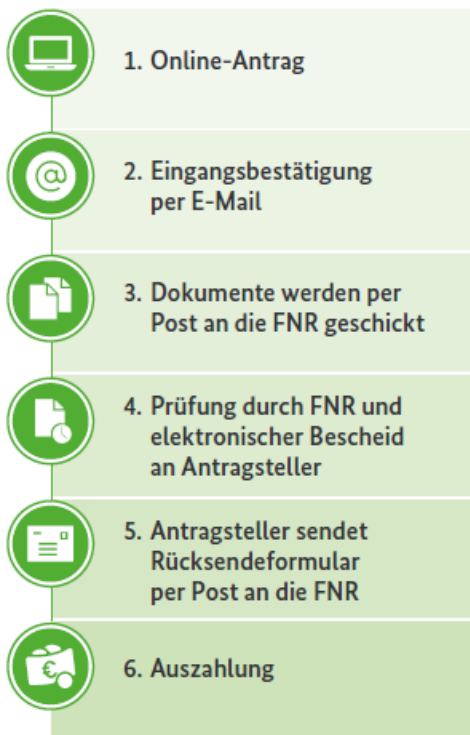
Forstbetriebsgemeinschaft Dürrbachgrund
Heinrichsruh 15
07907 Schleiz

Tel.: 03663 - 4244475
Fax: 03663 – 4241290
Mobil: 0173 - 3933732
E-Mail: info@fbg-duerrbachgrund.de
Internet: www.fbg-duerrbachgrund.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 07:00Uhr - 14:00 Uhr

Bankverbindung:
Deutsche Bank
IBAN: DE75 8207 0024 0730 9545 00
BIC: DEUTDE33

Nachhaltigkeitsprämie Wald – Vom Antrag zur Auszahlung



Auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de finden Sie:

- Online-Antrag
- ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsprämie Wald
- häufig gestellte Fragen und Antworten
- Kontaktadressen und Ansprechpartner

Hintergrund

Stabile, naturnahe Wälder und ihre nachhaltige Bewirtschaftung schützen das Klima, sichern die Biodiversität und sind der wichtigste Erholungsort der Deutschen. Sie liefern den klimafreundlichen Rohstoff Holz und sichern Arbeit und Einkommen.

Extremer Wassermangel und massiver Borkenkäferbefall sowie Stürme und Waldbrände haben in den letzten Jahren zu großen Schäden in den deutschen Wäldern geführt.

Die Kalamitäten haben einen deutlichen Rückgang der Holzpreise und ein kaum noch absetzbares Überangebot zur Folge. Damit steht die heimische Forst- und Holzwirtschaft vor immensen Herausforderungen.

Gleichzeitig steht die Forstwirtschaft vor der Aufgabe, die Wälder insgesamt langfristig auf den Klimawandel einzustellen.



Die Nachhaltigkeitsprämie Wald

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich am 3. Juni 2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket verständigt.

Dieses Paket ist unter anderem am Klimaschutz ausgerichtet und umfasst damit auch Maßnahmen für die Stabilisierung der Wälder.

Daher stellt die Bundesregierung aus diesem Konjunktur- und Zukunftspaket 500 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer Prämie zur Verfügung.

Damit unterstützt die Bundesregierung Waldeigentümer, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung gegen den Klimawandel stemmen, und das durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.

Fragen & Antworten

Wer erhält die Nachhaltigkeitsprämie Wald?

- Die einmalige Prämie erhalten private und kommunale Waldeigentümer.

Wie hoch ist die Prämie?

- Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100 Euro je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen erhalten die Antragsteller 120 Euro je Hektar.

Was sind die Voraussetzungen?

- Mindestauszahlungsbetrag: 100 Euro
- Zertifizierung nach PEFC, FSC oder durch ein vergleichbares Zertifikat (die Zertifizierung kann unter bestimmten Bedingungen nachgereicht werden)
- De-minimis-Beihilfen der letzten drei Jahre dürfen nicht mehr als 200.000 Euro betragen.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

- Der Antrag wird über das Online-Formular auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de gestellt. Die Seite hält weitere, detaillierte Informationen zum Antragsverfahren bereit.